

Informationen und Förderrichtlinien zu Konzertreisen durch den Chorverband Berlin

Der Chorverband Berlin e.V. vergibt halbjährlich – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Förderungen für Konzertreisen für Mitgliedschöre des Chorverbandes Berlin e.V. (CVB).



Personenkreis / Zielgruppe

Einen Konzertreiseantrag können Mitgliedschöre im Chorverband Berlin stellen, ausgenommen sind die Kinder- und Jugendchöre. Für Letztere gibt es die Möglichkeit, einen Antrag auf die Förderung einer Chorfreizeit zu stellen.

Ziele / Zweck der Förderung

Die Konzertreiseförderung soll den Mitgliedschören im Chorverband Berlin – ausgenommen der Kinder- und Jugendchöre – ermöglichen gemeinsame Konzertreisen zu gestalten.

Fristen

Die Anmeldefrist für die Konzertreise endet am 31. Oktober für das erste Halbjahr des Folgejahres und am 31. März für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres.

Höhe und Art der Förderung

Bei der Förderung handelt es sich um die Bezuschussung von Konzertreisen von Mitgliedschören im Chorverband Berlin.

Voraussetzungen für die Antragstellung der Konzertförderung

- Gefördert werden können max. zwei Konzertreisen im Kalenderjahr.
 - der/die Antragsteller:in (Chor) muss Mitglied im Chorverband Berlin e.V. sein – es darf sich dabei nicht um einen Kinder- oder Jugendchor handeln
- die Konzertreise muss außerhalb von Berlin stattfinden
- im Rahmen der Konzertreise muss mind. ein Konzert durchgeführt werden
- der Antrag für die Förderung einer Konzertreise und die zugehörige Abrechnung können ausschließlich online erfolgen
- Im Förderantrag muss ein förderfähiger Fehlbedarf ersichtlich sein

Ausschlusskriterien

Nicht gefördert werden:

- Konzertreisen, die innerhalb Berlins stattfinden – Reiseziel und Konzertort müssen außerhalb Berlins liegen
- Konzertreisen, die von einem Kinder- oder Jugendchor beantragt werden
- Anträge für bereits durchgeführte Konzertreisen

- Anträge auf die Förderung von Konzertreisen, die nicht von Mitgliedschören im CVB gestellt werden
- unvollständig oder nicht fristgerecht eingereichte Anträge

Mit Antragstellung entsteht kein Anspruch auf die Förderung. Fristgerecht eingegangene Anträge werden seitens des CVB geprüft und die Chöre zeitnah über die entsprechenden Entscheidungen informiert.

Beantragung auf Förderung einer Konzertreise

- Mit Beantragung einer Konzertreise müssen Zeitraum und Reiseziel, Konzertort und die Zahl der Teilnehmenden gemeldet werden. Nur aktive Chormitglieder können auch Teilnehmer:innen der Reise sein – eventuelle Dritte können hier nicht abgerechnet werden
- Der Chorverband Berlin bezuschusst nach Bewilligung Konzertreisen mit einem festgelegten Satz von 10 € pro Teilnehmer:in – ungeachtet der Dauer der Konzertreise

Abrechnung und Ausschüttung der Gelder

Die Abrechnung der Konzertreise erfolgt nach Ende der Konzertreise auf Basis der Anzahl der Teilnehmenden Chormitglieder.

Als Nachweis benötigt es eine Liste aller Teilnehmer:innen sowie einen Nachweis darüber, dass im Rahmen der Konzertreise ein Konzert stattgefunden hat.

Die Liste der Teilnehmenden kann über die Overso generiert oder als PDF eingereicht werden, eine Vorlage zur verpflichtenden Verwendung findet sich nach Bewilligung im Antragsportal. Wird die Liste aus den in der Overso gepflegten Chormitgliedern erstellt, benötigt es für die Abrechnung lediglich die digitale Bestätigung über die Teilnahme der Mitglieder durch die:den Antragstellende:n. Wird die Liste als PDF heruntergeladen, ist die handschriftliche Unterschrift aller Teilnehmenden der Konzertreise Pflicht. Als Teilnehmende der Konzertreise zählen dabei ausschließlich Chormitglieder – etwaige Dritte können hierüber nicht abgerechnet werden.

Als Nachweis über das stattgefundene Konzert sind ein Foto des Konzerts sowie, wenn vorhanden, ein digital eingereichtes Programm verpflichtend.

Die Ausschüttung der finanziellen Förderung erfolgt nach Vorlage der vollständigen Abrechnung inklusive der vollständigen Liste der Teilnehmenden und des Konzernachweises.

Der Nachweis über die Konzertreise erfolgt digital und papierlos durch das Ausfüllen des Formulars „Abrechnung Konzertreise“ im internen Mitgliederbereich nach entsprechender Anmeldung. Alle erforderlichen Nachweise können hier hochgeladen sowie relevante Informationen eingetragen werden.

Die vollständige Abrechnung muss bis 6 Wochen nach Ende der Konzertreise erfolgen, für Reisen im Dezember gilt als Frist für die Abrechnung einheitlich der 15. Januar als Stichtag. Werden diese Fristen überschritten, verfällt automatisch jeglicher Anspruch auf die Förderung.

Weitere Hinweise zum Verfahren und zu Verpflichtungen des Antragstellers

- Nach Abschluss der Prüfung aller Anträge werden die Bewilligungen oder Absagen an die Antragsteller:innen versandt. Erst nach Bestätigung über den Erhalt der Bewilligung und Zustimmung zu den damit verbundenen Richtlinien, gilt die Förderung der Konzertreise als bewilligt.

- Der/die Antragsteller:in ist angehalten, bei Bewilligung in jeglicher öffentlicher Darstellung der Konzertreise den Chorverband Berlin e.V. als Förderer zu erwähnen und dessen Logo zu verwenden.
- Nach Abschluss der Reise können dem Chorverband Reiseberichte zur weiteren Verwendung überlassen werden. Dieser verpflichtet sich damit nicht automatisch zur Veröffentlichung.